

# RS OGH 1951/10/18 4Ob118/51

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.10.1951

## Norm

AngG §26 Z4 II2

AngG §26 III4a

## Rechtssatz

Enthält ein Brief des Dienstgebers an einen Dritten beleidigende Äußerung über einen Dienstnehmer und erfährt dieser zunächst nur von einem Teil dieser Beleidigungen, so ist eine von ihm wesentlich später, jedoch unmittelbar nach Kenntnisnahme vom gesamten Inhalt des Briefes abgegebene Austrittserklärung als rechtzeitig anzusehen.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 118/51

Entscheidungstext OGH 18.10.1951 4 Ob 118/51

## Schlagworte

SW: Angestellte, erhebliche Ehrverletzung, Ende, Beendigung, Grundsatz, Unverzüglichkeit, Verschweigung, Zeitpunkt, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, vorzeitige Auflösung, wichtiger Grund

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0028976

## Dokumentnummer

JJR\_19511018\_OGH0002\_0040OB00118\_5100000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)